

Vorlage Nr. 091/26

Betreff: **plusKITAs im Kindergartenjahr 2026/2027**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	11.03.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Wiggers
----------------------	------------	--------------------------	--------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 212	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
Ziele Unser Rheine 2030	Bildung

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
 durch
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in den JHA-Sitzungen am 12.03.2020 für den Förderzeitraum 01.08.2020 bis 31.07.2025 beschlossene und am 29.01.2025 um ein weiteres Kindergartenjahr (2025/2026) verlängerte Kita-Auswahl zu belassen und die Mittelverteilung für die plusKITAs vorbehaltlich der Bewilligung der Landesmittel um ein weiteres Kindergartenjahr (2026/2027) bzw. bis zum Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes zu verlängern.

Ausgenommen von der Verlängerung ist der zum 31.07.2026 auslaufende Ev. Kindergarten Jakobi.

Begründung:

In seiner Sitzung am 12.03.2020 hat der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung beschlossen, die folgenden Kindertageseinrichtungen

Name	Straße	PLZ
AWO-Kindergarten	Ludgeristr. 22	48429 Rheine
Kath. Kindergarten St. Elisabeth	Windthorststr. 15	48431 Rheine
Ev. Kindertagesstätte Johannes:	Keltenstiege 5	48429 Rheine
Kath. Kindertageseinrichtung St. Antonius	Sadelstr. 35	48429 Rheine
Ev. Kindergarten Jakobi	Mittelstr. 105	48431 Rheine
Kath. Kindertageseinrichtung St. Ludgerus	Bergstr. 6	48429 Rheine
Kindertagesstätte Ellinghorst Caritas	Freiherr-von-Beust-Str. 20	48431 Rheine
Kath. Kindertageseinrichtung St. Bonifatius	Friedrich-Ebert-Ring 241	48429 Rheine
CJD-Kita St. Michael	Bühnerstr. 17	48431 Rheine
Kath. Kindergarten St. Dionysius	Auf dem Hügel 7	48431 Rheine
Kath. Kindergarten St. Josef	Katerkampweg 14	48431 Rheine
Kath. Kindergarten Herz-Jesu	Esperlohstr. 9	48429 Rheine
Kath. Kindergarten St. Marien	Osnabrücker Str. 339	48429 Rheine

als plusKITA-Einrichtungen gemäß § 44 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2025 anzuerkennen und ihnen pro Kindergartenjahr den Zuschuss nach § 45 Abs. 2 des KiBiz in Höhe von 30.000 Euro zu gewähren (vgl. Vorlage Nr. 058/20).

In der Sitzung am 29.01.2025 hat der Jugendhilfeausschuss die Kita-Auswahl und die Mittelverteilung für die plusKITAs um zunächst das sich anschließende Kindergartenjahr 2025/2026 zu verlängern (vgl. Vorlage Nr. 012/25).

Die derzeitige Beschlusslage läuft zum 31.07.2026 aus, so dass mindestens für das Kindergartenjahr 2026/2027 eine neue Beschlussfassung erforderlich wird.

Im Dezember 2025 legte die Landesregierung Nordrhein-Westfalen den **Referentenentwurf zur Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)** vor.

Ein zentrales neues Element ist dabei die Einführung eines **Kita-Sozialindex** und damit verbunden die Entwicklung sogenannter **Chancen-Kitas**.

Gem. § 45 a Abs. 1 des Referentenentwurfs ist eine Chancen-Kita eine Kindertageseinrichtung mit einem sehr hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf. Chancen-Kitas sind diejenigen Kindertageseinrichtungen, die plusKITA im Sinne des § 44 Absatz 1 und zugleich als Familienzentrum im Sinne des § 42 zertifiziert sind.

Abs. 2 des § 45 a besagt, dass die Einführung von Chancen-Kitas indikatorenbasiert, auf Grundlage eines Sozialindex und auf Basis sehr hoher Bedarfslagen der Kinder einrichtungsscharf erfolgen soll.

Die Einrichtungen, welche plusKita bzw. Chancen-Kita sein sollen, sind datenbasiert auszuwählen, maßgeblich ist nicht die einzelne Kita allein, sondern der soziale Kontext des Stadtteils bzw. Sozialraums, in dem sie liegt. Die Entscheidung erfolgt letztlich über die Jugendhilfeplanung.

Formal zu unterscheiden sind bei diesem Thema zwei Aspekte: Einerseits der Gesamtbetrag des Zuschusses, den ein Jugendamtsbezirk für plusKITAs im Kindergartenjahr 2026/2027 zu erwarten hat und andererseits die Frage, in welcher Weise dieses Budget auf die einzelnen Einrichtungen durch politische Entscheidung im örtlichen Ausschuss verteilt wird.

Mit Blick auf das zu erwartende neue KiBiz und den darin verankerten Chancen-Kitas empfiehlt es sich aus Sicht der Verwaltung, an der am 12.03.2020 beschlossenen bzw. am 29.01.2025 verlängerten plusKITA-Auswahl festzuhalten und die Mittelverteilung um ein weiteres Kindergartenjahr (2026/2027) bzw. bis zum Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes zu verlängern.

Da der Ev. Jakobi-Kindergarten zum 01.08.2026 den Betrieb einstellen wird, ist diese Einrichtung von der Verlängerung ausgenommen.

Mit der Einführung des neuen KiBiz sind die plusKITAs und ebenso Chancen-Kitas über eine Datenanalyse der Stadtteile zu ermitteln.

Die Empfehlung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Landesmittel.